

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



03.08.2021

Beschlussantrag Nr. : 144-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Hanwha Q CELLS GmbH in Höhe von 2.500,00 Euro.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das "Bitterfelder Hafenfest" im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Bitterfelder Hafenfest im Jahr 2020 ausfallen. Derzeit plant die Arbeitsgruppe "Hafenfest" unter Einhaltung der Corona-Verordnung das diesjährige Bitterfelder Hafenfest für den 20. bis 22. August 2021. Das Hafenfest soll unter Einhaltung einer maximalen Besuchergrenze von 2.000 Besuchern pro Tag stattfinden und trägt den Namen "Bitterfelder Hafenfestchen". Um dennoch ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u. a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die Hanwha Q CELLS GmbH hat sich bereit erklärt, das diesjährige "Bitterfelder Hafenfestchen" mit einer Summe von 2.500,00 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 1.000 Euro bis 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 2.500,00 Euro

a) Unterkonten: 41470.00030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.500,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **144-2021**

Anlagen:

keine